

Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste (Jugendschöffen)

Der Bürgermeister der Stadt Ratingen

-Jugendamt-

Postfach 10 17 40

40837 Ratingen

Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden mit der Auflegung der Vorschlagslisten veröffentlicht, wenn Sie vom Jugendhilfeausschuss auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen gewählt werden. Von Ihrer Anschrift wird nur der Wohnort mit PLZ, ggf. der Ortsteil, von Ihrem Geburtsdatum nur das Jahr veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren **nicht** wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten verurteilt worden.
- Gegen mich läuft **kein** strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter erkannt werden kann.

Bitte wenden

- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich habe folgende Erfahrungen in der Jugenderziehung:

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen

- am Amtsgericht
- am Landgericht

(kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer im Rahmen der Wahl zum Schöffen- und Jugendschöffenamt erhobenen personenbezogenen Daten gem. Art. 13, 14 DS-GVO finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Datenschutzhinweise

zur Wahl für das Schöffen- und Jugendschöffenamt 2023

gem. Art. 13, 14 DS-GVO

Sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber,

zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl für das Schöffen- und Jugendschöffenamt werden Ihre personenbezogenen Daten durch die Stadt Ratingen im erforderlichen Umfang und im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit verarbeitet.

Dieser ergibt sich im Wesentlichen aus der Verwaltungsvorschrift der Justiz NRW über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl für das Schöffen- und Jugendschöffenamt (Schöffenwahl-AV).

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, eine Weitergabe ist im Rahmen der Zuständigkeiten gesetzlich, insbesondere aufgrund der Schöffenwahl-AV, erforderlich.

Soweit Daten ausnahmsweise bei Dritten erhoben werden, geschieht das ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten.

Nach Abschluss der Wahl werden Ihre Daten zur ordnungsgemäßen Aktenführung aufbewahrt. In der Regel beträgt die Aufbewahrungsfrist zehn Jahre.

Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Speicherdauer und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf die Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Weitere Hinweise sind der beigegeführten Übersicht zu entnehmen.

Bei Fragen und Anliegen rund um den Datenschutz steht Ihnen der behördliche Datenschutzbeauftragte mit folgenden Kontaktdaten sehr gerne zur Verfügung:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

- persönlich -

Postfach 10 17 40

40837 Ratingen

Telefon: 02102 / 550 - 3002

Fax: 02102 / 550 - 9300

E-Mail: datenschutz@ratingen.de

Stadt Ratingen, Der Bürgermeister
gez. Clemens

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Der Bürgermeister der Stadt Ratingen, Herr Klaus Pesch, 40837 Ratingen, Postfach 10 17 40
Datenschutzbeauftragte/r	Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Ratingen, 40837 Ratingen, Postfach 10 17 40, Email: datenschutz@ratingen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Vorbereitung der Wahl zum Schöffen- und Jugendschöffenamt, insbes. Aufstellung der Vorschlagslisten
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Schöffenwahl-AV NRW
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	<ul style="list-style-type: none"> - Zuständige Fachämter - Rats- und Ausschussmitglieder - Kreisverwaltung - Gerichte - Öffentliche Auslegung der vom Rat beschlossenen Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	In der Regel werden Daten zur Wahl für das Schöffen- und Jugendschöffenamt für die Dauer von 10 Jahren gespeichert und aufbewahrt.
Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben	Personenbezogene Daten werden zur Abwicklung der Wahl für das Schöffen- und Jugendschöffenamt benötigt.

Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten ➤ Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten ➤ Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung ➤ Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
-------------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen ➤ Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung
--	--

Zuständige Aufsichtsbehörde (Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, E-Mail, Homepage)	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de
---	---